

Brüssel, den 20. November 2015 (OR. en)

Interinstitutionelles Dossier: 2011/0901B (COD)

14188/15 ADD 1

CODEC 1529 JUR 731 COUR 61 INST 408

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Entwurf einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung des Protokolls Nr. 3 über die Satzung des Gerichtshofs der Europäischen Union (zweite Lesung)
	- Annahme der Abänderungen des Europäischen Parlaments (RA + E)

Erklärung des Europäischen Parlaments und des Rates

Am Ende des Reformprozesses wird das Gericht aus zwei Richtern je Mitgliedstaat bestehen. Um die Gleichstellung von Frauen und Männern zu erreichen, die nach Artikel 3 EUV ein Ziel der Europäischen Union ist, sollten die Regierungen der Mitgliedstaaten daher bei der Benennung der Kandidaten für die Richterstellen am Gericht gemäß Artikel 254 AEUV so weit wie möglich dafür sorgen, dass Frauen und Männer gleichermaßen vertreten sind.